



NEUSTADT
an der **Weinstraße**

AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Sonderamtsblatt Nr. 67-2024 – vom 16.12.2024

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd über den Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfung im Verfahren der Gewässerrenaturierung der Gewässer II. Ordnung – Speyerbach und Rehbach in Neustadt an der Weinstraße

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt
an der Weinstraße
Hauptabteilung
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.neustadt.eu/amtsblatt oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

Bekanntgabe gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Verfahren zur Erteilung einer Plangenehmigung für die Gewässerrenaturierung der Gewässer II. Ordnung – Speyerbach und Rehbach, Gemarkung Neustadt in Neustadt an der Weinstraße

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Neustadt gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung einer Plangenehmigung für die die Gewässerrenaturierung der Gewässer II. Ordnung – Speyerbach und Rehbach in Neustadt an der Weinstraße eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist die Landesgartenschau 2027 Neustadt an der Weinstraße gGmbH, Lindenstraße 9-11, 67433 Neustadt an der Weinstraße.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Neustadt aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der hier vorliegenden örtlichen Gegebenheiten - in Form eines Wasserschutzgebietes (Ordenswald) und eines gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes - betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die geprüften Antragsunterlagen (Erläuterungsbericht, Standortbezogene UVP-Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG, Fachbeitrag Naturschutz, Fachbeitrag Artenschutz usw.) sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Neustadt, Friedrich-Ebert-Straße 14 in 67433 Neustadt zugänglich.

Diese Bekanntgabe ist auch ins Internet eingestellt unter der Adresse:
<https://www.uvp-verbund.de/>

Neustadt, den 13.12.2024

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
gez. Manfred Schanzenbächer